

Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Juli 1998, zu verlängern;

2. *bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung* für die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und politische Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen;

3. *unterstreicht erneut* das Mandat und die allgemeinen Anweisungen an die Truppe gemäß dem mit Resolution 426 (1978) gebilligten Bericht des Generalsekretärs vom 19. März 1978¹⁷⁶ und fordert alle beteiligten Parteien auf, mit der Truppe im Hinblick auf die uneingeschränkte Wahrnehmung ihres Auftrags voll zusammenzuarbeiten;

4. *verurteilt* alle insbesondere gegen die Truppe gerichteten Gewalthandlungen und fordert die Parteien nachdrücklich auf, diesen ein Ende zu setzen;

5. *erklärt erneut*, daß die Truppe ihren in den Resolutionen 425 (1978), 426 (1978) sowie in allen anderen einschlägigen Resolutionen festgelegten Auftrag uneingeschränkt wahrzunehmen hat;

6. *ermutigt* zu weiteren Effizienz- und Einsparungsmaßnahmen, soweit diese nicht zu einer Beeinträchtigung der Einsatzfähigkeit der Truppe führen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die Konsultationen mit der Regierung Libanons und den anderen von der Durchführung dieser Resolution unmittelbar betroffenen Parteien fortzusetzen und dem Sicherheitsrat darüber Bericht zu erstatten.

Auf der 3852. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 3852. Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁷⁷:

"Der Sicherheitsrat hat den gemäß Resolution 1122 (1997) vom 29. Juli 1997 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 20. Januar 1998 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon¹⁷⁴ mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Der Rat bekräftigt sein Eintreten für die volle Souveränität, politische Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit und nationale Einheit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen. In diesem Zusammenhang erklärt der Rat, daß alle Staaten die gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen haben.

Anläßlich der vom Rat auf der Grundlage der Resolution 425 (1978) vorgenommenen Verlängerung des Mandats der Truppe um einen weiteren Interimszeitraum

¹⁷⁶ Ebd., *Thirty-third Year, Supplement for January, February and March 1978*, Dokument S/12611.

¹⁷⁷ S/PRST/1998/2.

betont der Rat erneut die dringende Notwendigkeit, diese Resolution vollinhaltlich durchzuführen. Er bekundet erneut seine volle Unterstützung für das Übereinkommen von Taif und die anhaltenden Bemühungen der libanesischen Regierung um die Festigung des Friedens, der nationalen Einheit und der Sicherheit im Lande, während gleichzeitig der Wiederaufbauprozess mit Erfolg vorangetrieben wird. Der Rat beglückwünscht die libanesischen Regierung zu ihren erfolgreichen Bemühungen, ihre Herrschaft im Süden des Landes in voller Abstimmung mit der Truppe auszudehnen.

Der Rat bringt seine Besorgnis über die im südlichen Libanon weiterhin andauernde Gewalt zum Ausdruck, beklagt den Tod von Zivilpersonen und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, Zurückhaltung zu üben.

Der Rat benutzt diesen Anlaß, um dem Generalsekretär und seinen Mitarbeitern für die kontinuierlichen Bemühungen zu danken, die sie in dieser Hinsicht unternehmen. Der Rat nimmt mit tiefer Sorge Kenntnis von der großen Anzahl an Verlusten, die die Truppe erlitten hat, und würdigt besonders diejenigen, die im Dienste der Truppe ihr Leben hingegeben haben. Er bekundet den Soldaten der Truppe und den truppenstellenden Ländern seine Anerkennung für ihre Opfer und ihr unter schwierigen Umständen erfolgreiches Eintreten für die Sache des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit."

Am 2. März 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁷⁸:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 25. Februar 1998 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Timothy Roger Ford (Australien) als Nachfolger von Generalmajor Rufus Kupolati (Nigeria) zum Stabschef der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands zu ernennen¹⁷⁹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie sind mit der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht einverstanden."

Am 1. Mai 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁸⁰:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 28. April 1998 betreffend Ihren Vorschlag, die Slowakei in die Liste der Mitgliedstaaten aufzunehmen, die Soldaten für die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung zur Verfügung stellen¹⁸¹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu."

¹⁷⁸ S/1998/184.

¹⁷⁹ S/1998/183.

¹⁸⁰ S/1998/364.

¹⁸¹ S/1998/363.